

Geschäftsbericht 2023

Geschäftsbericht nach § 19 Abs. 3 SR-Gesetz

Jahresabschluss

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

Lagebericht

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Ziffer	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1.	Rundfunkbeiträge Anteil der Landesmedienanstalt Anteil DeutschlandRadio Anteil ZDF		101.719.227,52 -2.014.024,24 -2.969.922,79 -25.937.946,55		97.197.734,62 -1.898.425,42 -2.841.032,37 -24.818.772,73
				70.797.333,94	67.639.504,10
2.	Erträge aus dem gesetzlichen Finanzausgleich			57.302.707,11	51.411.796,05
3.	Umsatzerlöse				
	a) Erträge aus Kostenerstattungen		5.214.079,35		5.698.010,39
	b) Sonstige Umsatzerlöse		5.374.402,81		5.380.126,71
				10.588.482,16	11.078.137,10
4.	Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen			-4.115.309,28	3.221.151,55
5.	Sonstige betriebliche Erträge			3.777.101,84	3.169.488,03
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter		45.391.394,42		46.768.922,92
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung		8.668.137,11		8.390.045,54
	c) Aufwendungen für Altersversorgung		3.934.060,84		4.572.368,12
				57.993.592,37	59.731.336,58
7.	Aufwand für bezogene Leistungen/Materialaufwand				
	a) Aufwand für bezogene Leistungen				
	- Urheber-, Leistungs- u. Herstellervergütungen	31.508.267,11			34.147.445,77
	- Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	11.277.784,13			12.378.209,17
	- Produktionsbezogene Fremdleistungen	3.090.281,62			3.124.013,39
	- Sonstige Programmaufwendungen	79.644,30			85.129,53
			45.955.977,16		49.734.797,86
	b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		798.341,15		1.004.937,01
	c) Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung		2.386.734,10		2.535.115,58
				49.141.052,41	53.274.850,45
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			5.247.083,29	5.019.896,84
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	a) Aufwendungen für den Beitragseinzug		1.834.403,04		1.690.661,06
	b) Übrige betriebliche Aufwendungen		16.773.755,95		18.516.499,97
				18.608.158,99	20.207.161,03
10.	Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten gem. Staatsvertrag			71.547,21	70.507,49
11.	Erträge aus Beteiligungen			1.300.000,00	1.433.713,26
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			6.129,09	8.630,88
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			514.349,57	166.006,26
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			542.203,59	609.955,09
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			334.482,99	312.932,11
16.	Ergebnis nach Steuern			8.232.673,58	-1.098.212,36
17.	Sonstige Steuern			47.302,57	8.083,83
18.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			<u>8.185.371,01</u>	<u>-1.106.296,19</u>

ANHANG

zur Bilanz zum 31.12.2023

und Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

I. RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss des Saarländischen Rundfunks ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen (§ 19 Abs. 4 SR-Gesetz).

Die Gliederung des Jahresabschlusses weicht dort von den gesetzlichen Vorschriften ab, wo dies zur Klarheit, Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit geboten ist. Im Übrigen wird ein ARD-einheitliches Gliederungsschema angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) entsprechend den Vorschriften des § 284 Abs. 3 HGB dargestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Aufgrund der für den Saarländischen Rundfunk einschlägigen steuerlichen Regelungen und der pauschalen Ermittlung des zu versteuernden Einkommens anhand der Umsatzerlöse entstehen keine latenten Steuern.

Auch nach der Anpassung der Kontenzuordnung aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Positionen Rundfunkbeiträge und Erträge aus dem Finanzausgleich aufgrund ihres hoheitlichen Charakters und der außergewöhnlichen Bedeutung für die Finanzierung des Saarländischen Rundfunks weiterhin als gesonderte Positionen vor dem eingefügten Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Bewertung der Herstellungskosten erfolgt zu Einzelkosten und ggf. angefallenen Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden ARD-einheitlich nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden einzeln über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern ergeben sich aus den ARD-einheitlichen Abschreibungslisten, die sich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientieren.

Soweit in den Anlagen im Bau und den Anlagen in Entwicklung fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete Leistungen berücksichtigt sind, werden diese mit den vertraglich festgelegten Preisen bewertet.

Finanzanlagen

Die Beteiligungsanteile sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Anteile an einem Kapitalanlagefonds sind zu Anschaffungskosten bewertet (Bilanzwert); der Kurswert des Fonds lag am Bilanzstichtag über den Anschaffungskosten.

Der Zugang der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zum Aktivwert laut der Rückdeckung des Versicherers.

Die Bewertung der sonstigen Ausleihungen erfolgte grundsätzlich mit dem Nennwert bzw. Barwert.

Programmvermögen

Im Hörfunk beschränkt sich die Aktivierung auf die Produktionen im Bereich Künstlerisches Wort, wie z. B. Hörspiele, Radio-Tatort und Feature, sowie Musikproduktionen (Chor- und Volksmusik, Jazz). Es erfolgt eine Einzelbewertung jeder Produktion zu direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten.

Nicht gesendete Fernsehproduktionen werden einzeln mit direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten aktiviert und nach Erstsending abgeschrieben. Bei wiederholbaren Produktionen wird nach Erstsending ein Restwert von 10 % der ursprünglichen Kosten bilanziert und in den folgenden drei Jahren linear abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden teilweise gemäß § 240 Abs. 3 HGB mit einem Festwert bilanziert, teilweise wird ihr Wertansatz durch eine elektronische Lagerführung mit dem gleitenden Durchschnittspreis ermittelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips ausgewiesen. Dem Ausfallrisiko bei den Forderungen an Rundfunkteilnehmenden wurde durch eine Wertberichtigung Rechnung getragen, die vom ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice nach ARD-einheitlichen Kriterien ermittelt wurde.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

PASSIVA**Anstaltseigenes Kapital**

Das anstaltseigene Kapital wird mit dem Nennwert ausgewiesen.

Andere Gewinnrücklagen

Die Rücklage besteht aus der Bewertungsdifferenz gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach der projected-unit-credit (puc) Methode gebildet. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes entsprechend § 253 Abs. 1 und 2 HGB von 1,82 % zu Grunde gelegt.

Die Ermittlung des Rechnungszinsfußes erfolgte anhand der Bekanntgabe der Diskontierungszinssätze nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung durch die Deutsche Bundesbank. Die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurde für die Jahre 2024 bis 2028 eine Steigerung von 2,71 % unterstellt. Soweit nicht einzelvertraglich abweichende Regelungen bestehen, wird für die Renten eine Steigerung von 1,71 %, für die Jahre 2024 bis 2028 und ab 2029 eine Steigerung von 2 % angenommen. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Die anteiligen Pensions-Rückstellungen für Mitarbeitende selbständiger und unselbständiger Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA) wurden von den jeweils federführenden Rundfunkanstalten mitgeteilt und basieren auf von diesen Anstalten beauftragten Gutachten. Die auf den SR entfallenden Anteile an den zu bilanzierenden Rückstellungen sowie deren Entwicklung im Zeitablauf wurden von den federführenden Anstalten mitgeteilt und in den Jahresabschluss übernommen. Die Einhaltung der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften ist bei den rechtlich selbständigen Einrichtungen, analog zum SR, der jährlichen Jahresabschlussprüfung unterworfen; bei den rechtlich nicht selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen unterliegen sie den Regularien der jeweils federführenden Anstalt. Ein eigenständiges Prüfrecht des SR gegenüber den federführenden Anstalten besteht nicht.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen decken alle bestehenden bzw. erkennbaren Risiken ab, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren und werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Bei Rückstellungen, deren Restlaufzeit länger als ein Jahr ist, wurde eine Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen.

Bei den unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Mehrarbeit wurde von einem Gehaltstrend für die Jahre 2024 bis 2028 von 2,71 % und ab 2029 von 2,0 % ausgegangen. Die Inanspruchnahme dieser Rückstellung wurde für einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren angenommen.

Die ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen aus Jubiläumszusagen werden analog den für Pensionsrückstellungen angewandten Grundsätzen bewertet.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen, die ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird, wurde der Wert auf der Grundlage der bereits abgeschlossenen Verträge sowie unter Beachtung des vorgesehenen Umfangs weiterer Altersteilzeitvereinbarungen ermittelt. Berücksichtigt wurde dabei ein Entgelttrend für die Jahre 2024 bis 2028 von 2,71 % und ab dem Jahr 2029 von 2 % und mit einer Abzinsung von 1,03 % auf Basis einer durchschnittlichen Restlaufzeit von zwei Jahren. Die Berechnung wurde auf Basis aller zum Bilanzstichtag vorliegenden Verträge und der gestellten Anträge personenbezogen ermittelt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert; Verbindlichkeiten in ausländischer Währung waren am Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: 7 TUSD) vorhanden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für die Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

III. ERLÄUTERUNGEN

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Abschreibungen des Geschäftsjahres ist im Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) entsprechend den Vorschriften des § 284 Abs. 3 HGB dargestellt.

Weitere Angaben zu Beteiligungsunternehmen nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sind in der Anlage 2 enthalten.

Der Saarländische Rundfunk investiert gemeinsam mit dem Südwestrundfunk und der Arte Deutschland TV GmbH im Spezialfonds „631 AllianzGI-Fonds SRP“.

Das Sondervermögen dieses Spezialfonds im Sinne des § 92 Kapitalanlagegesetzbuch dient überwiegend als Deckungsstock zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen (16.937.000 €) des Saarländischen Rundfunks.

Der Deckungsstock bildet ein Sondervermögen bei der Fondsgesellschaft, das im Fall einer Insolvenz der Gesellschaft nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern im Eigentum der Fondsinhaber bleibt.

In Abstimmung mit den übrigen Fondsanteilsinhabenden wurde ein dynamisches Wertsicherungskonzept für den Fonds vereinbart, das die Kurs- und Ausfallrisiken begrenzt. Es erlaubt dem Fondsmanagement zur Kurssicherung - aber auch zur Nutzung von Kurspotenzialen - Umschichtungen aus bzw. in die Aktienanlagen, die zu Abweichungen von der Anlagestruktur der vereinbarten Renditebenchmark führen können.

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Fondsvolumen 46.512.316 € (Kurswert). Von den insgesamt 679.357 Anteilen werden 336.609 Anteile (49,55 %) seitens des SR gehalten.

Der Kurswert des Fondsanteil des SR lag am 31. Dezember 2023 mit 23.047.618 € um 1.908.810 € über dem Bilanzwert von 20.795.773 €.

Der Kurs betrug am 31. Dezember 2023 je Anteil 68,47 €. Der Bilanzwert je Anteil lag per 31. Dezember 2023 bei 61,78 €, so dass je Anteil eine Kursreserve von 6,69 € (10,83 %) bestand.

Im Fonds-Geschäftsjahr 2022/2023 wurde keine Ausschüttung vorgenommen.

Forderungen

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in Höhe von 1.171 T€ (VJ: 1.177 T€) sonstige Vermögensgegenstände und in Höhe von 578 T€ (VJ: 897 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen haben 1.000 T€ (VJ: 196 T€) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Anstaltseigenes Kapital

Das anstaltseigene Kapital erhöht sich um den Jahresüberschuss:

	T€
Stand 01.01.2023	76.109
Jahresüberschuss	8.185
Stand 31.12.2023	84.295

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten:

	2023	2022
	T€	T€
Pensionsverpflichtungen für aktive und ehemalige SR-Mitarbeitende	22.884	24.208
Anteilige Pensionsverpflichtungen für aktive und ehemalige Mitarbeitende von Gemeinschaftseinrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	3.598	3.452
	26.482	27.660

Seit 2015 wendet der SR für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen aktiver und ehemaliger SR-Mitarbeitenden die Neuregelung des §253 Abs. 1 und 2 HGB an, so dass der Rechnungszins auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre beruht. Durch diese Bewertung ist ein Unterschied zur bisher vorgeschriebenen Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 236 T€ entstanden.

Aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 ergab sich ein Zuführungsbetrag in Höhe von 2.149 T€. Der SR macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung linear über einen Zeitraum von 15 Jahren. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 141 T€ als Aufwand aus der Bewertungsdifferenz gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB erfasst.

Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf 142 T€.

Die Steuerrückstellung in Höhe von 343 T€ deckt die bestehenden bzw. erkennbaren Risiken ab.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 24.386 T€ (VJ: 22.938 T€) beinhalten insbesondere Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit (8.312 T€; VJ: 8.341 T€), Personal- und Strukturmaßnahmen (6.584 T€; VJ: 6.137 T€), ausstehende Rechnungen (2.342 T€; VJ: 957 T€), Pensionsrückstellungen für aktive und ehemalige Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (1.887 T€; VJ: 2.114 T€) und Instandsetzungen (1.670 T€; VJ: 2.003 T€).

Bei den Rückstellungen für Pensionen aktiver und ehemaliger Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit wurden aufgrund der Regelung des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Beträge in Höhe von 12 T€ (VJ: 25 T€) nicht ausgewiesen; außerdem wurden aus dem gleichen Grund Rückstellungen für Beihilfen an Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit in Höhe von 1 T€ (VJ: 2 T€) nicht ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben in vollem Umfang eine Restlaufzeit von einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich in Summe auf 5.336 T€, davon haben 3.951 T€ eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu 5 Jahren. Damit verbleiben Verbindlichkeiten von 1.384 T€, die eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Gewinn- und Verlustrechnung

In den Einnahmen aus Betrieben gewerblicher Art sind die Einnahmen aus Verwertungserlösen, Senderstandortmitbenutzung, Sponsoring und Mieten enthalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält 577 T€ (VJ: 579 T€) an Aufwendungen sowie 2.195 T€ (VJ: 1.367 T€) an Erträgen aus perioden- und betriebsfremden Vorgängen. Von den periodenfremden Aufwendungen betreffen 104 T€ (VJ: 1 T€) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, bei den Erträgen betreffen 42 T€ (VJ: 16 T€) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

In den Zinsaufwendungen sind 538 T€ (VJ: 561 T€) aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vorwiegend Versicherungen, Unterhalts-, Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten, Marketingaufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind die Zuführungsbeträge gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB von jeweils 1/15 im Gesamtwert von 154 T€ (VJ: 154 T€) enthalten. Diese Beträge betreffen mit 142 T€ (VJ: 142 T€) Pensionsrückstellungen und mit 12 T€ (VJ: 12 T€) sonstige Rückstellungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind saldiert mit einer Steuerumlage an die Werbefunk Saar GmbH (WFS) in Höhe von 339 T€ (VJ: 356 T€).

IV. EREIGNISSE NACH DEM STICHTAG

Soweit Ereignisse nach dem Stichtag zu berichten sind, wird im Abschnitt 5 des Lageberichts zum Jahresabschluss des Saarländischen Rundfunks darauf eingegangen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Von den nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen ergaben sich aus schwebenden Geschäften, bei denen Leistungen und Gegenleistungen erst nach dem Bilanzstichtag erbracht werden, Verpflichtungen in Höhe von 20.043 T€ (VJ: 21.319 T€). Aus Miet- und Leasingverträgen, die überwiegend EDV-Hard- und Software einschließlich Wartung betreffen, ergaben sich Verpflichtungen in Höhe von 3.080 T€ (VJ: 6.438 T€).

Der Saarländische Rundfunk ist Mitglied in der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK). Die Zusatzversorgungskassen haben die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrVAG) steht der SR für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Umlagesatz bei der RZVK des Saarlandes 6,75 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts; daneben wurde ein Sanierungsgeld von 1,90 % erhoben.

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr 44.385 T€ (VJ: 43.826 T€).

Der zuständige Aktuar der ZVK hat der RZVK bestätigt, dass „die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nicht gefährdet“¹ ist, so dass das Risiko einer Inanspruchnahme aus mittelbaren Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Finanzierungsmechanismus der RZVK als gering angesehen werden kann.

Des Weiteren ist der Saarländische Rundfunk Mitglied der Pensionskasse für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeitenden der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1. S. 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG), steht der Saarländische Rundfunk für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung), soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind. Der Umlagesatz beträgt 4 %. Die umlagepflichtigen Honorare betragen in 2023 11.711 T€ (VJ: 12.248 T€).

Nach Einschätzung der Pensionskasse Rundfunk wird diese aufgrund ihrer Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ihren Auftrag auch in Zukunft erfüllen können²; Der dortigen Risikobewertung nach wird „die stabile Finanzierungssituation der PKR vor dem Hintergrund eines positiven Marktumfeldes weiter ausgebaut werden.“³ Die bisherigen Auswirkungen des Russland-Ukraine Krieges „konnten aufgrund der stabilen Finanzierungssituation, der hohen Portfoliodiversifikation sowie der vorhandenen Sicherungskonzepte bisher gut verkräftet werden.“⁴ Von daher wird das Risiko einer Inanspruchnahme auch aus den dortigen Versorgungsverpflichtungen als gering angesehen.

Im Geschäftsjahr 2023 waren im Durchschnitt 528 (VJ: 533) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aufgeteilt auf die folgenden Bereiche, beschäftigt:

Aufteilung der besetzten Planstellen nach Bereichen	2023	2022
Intendanz	26	21
Programmdirektion	361	364
Verwaltungs- und Betriebsdirektion	138	145
Personalrat	3	3
	<u>528</u>	<u>533</u>

Bei den obenstehenden Personalzahlen sind Teilzeitstellen jeweils auf Vollzeitäquivalente umgerechnet. Darüber hinaus waren im Jahr 2023 durchschnittlich 21 (VJ: 20) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Planstellen und durchschnittlich 207 (VJ: 201) 12a Mitarbeitende beim SR beschäftigt.

¹ Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, Geschäftsbericht 2022, S. 19

² Pensionskasse Rundfunk VVaG, Jahresabschluss 2022, Lagebericht S.18

³ Pensionskasse Rundfunk VVaG, Jahresabschluss 2022, Lagebericht S.25

⁴ Pensionskasse Rundfunk VVaG, Jahresabschluss 2022, Lagebericht S.25

Organe der Anstalt sind (vgl. Anlage 3 zum Anhang):

Rundfunkrat (40 Mitglieder im Jahr 2023)

Verwaltungsrat (10 Mitglieder im Jahr 2023)

Intendant

Direktorium (mit Inkrafttreten des „Gesetz zur Modernisierung des saarländischen Medienrechts“ am 17. Oktober 2023)

Sitzungsgelder wurden 2023 insgesamt in Höhe von 9 T€ an Mitglieder des Verwaltungsrats und 33 T€ an Mitglieder des Rundfunkrats gezahlt.

Die Honorare für Abschlussprüfung betragen 34 T€. Die Angabe erfolgt zu Nettowerten.

2023 wurden mit nahestehenden Unternehmen nur Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

VI. BEZÜGE DER GESCHÄFTSLEITUNG UND VERGÜTUNGSSTRUKTUREN IM JAHR 2023

Alle ausgewiesenen Beträge sind auf volle Euro aufgerundet

A. Geschäftsleitung (Intendant, Direktoren und Justitiarin)

1. Vergütung

Saarländischer Rundfunk 2023:

Name und Funktion	Jahresbezüge	Aufwandentschädigung ¹	Sachbezüge ²	Summe
Martin Grasmück Intendant	245.000		3.429	248.429
Lutz Semmelrogge Programmdirektor	186.000			186.000
Dr. Alfred Schmitz Verwaltungs- und Betriebsdirektor	181.800			181.800
Sonnja Wüst Justitiarin	156.000			156.000

¹Aufwandentschädigung = entfällt

²Sachbezüge = Ausweis des geldwerten Vorteils des privat zu versteuernden Dienstwagens

Sonstige Leistungen:

- Intendant, Direktoren und Justitiarin haben Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für bis zu 26 Wochen, im Anschluss auf Krankengeldzuschuss bis einschließlich der 52. Krankheitswoche. Außerdem besteht Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen und Sterbegeld.
- Die Direktoren und die Justitiarin haben Anspruch auf die tarifliche Erlösbeteiligung, die in Abständen von zwei Jahren ausgezahlt wird (2022: 435 €/Person)

- Keine erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile
- 2. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind**

- Für den Fall des Dienstverzichtes seitens der Anstalt:
keine
- Für den Fall des Dienstverzichtes seitens der genannten Personen, je nach Vertragskonstellation:
keine
- Für den Fall der dauernden Dienstunfähigkeit:
Bei voller Erwerbsminderungsrente je nach Ausgestaltung der Versorgungszusage entweder Versorgungsrente oder Erwerbsminderungsrente entsprechend des Tarifs der Baden-Badener Pensionskasse sowie der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
- Für den Fall der Gewährung von Versorgungsleistungen:
keine
- Für den Fall des Todes:
Volle Dienstbezüge für den Sterbemonat, Sterbegeld in Höhe der Dienstbezüge für die Dauer von drei auf den Sterbemonat folgenden Kalendermonaten für die Hinterbliebenen. Je nach Ausgestaltung der Versorgungszusage entweder Hinterbliebenenrente in entsprechender Anwendung des Versorgungstarifvertrages der ARD oder Hinterbliebenenrente entsprechend des Tarifs der Baden-Badener Pensionskasse sowie der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes

3. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

In der ARD gibt es eine betriebliche Altersversorgung mit vier verschiedenen Versorgungssystemen für die Festangestellten, wovon zwei mittlerweile geschlossen sind.

- Die alte Gesamtversorgung (bis 1997) war anstaltsindividuell geregelt. Sie gilt für Beschäftigte, die vor 30 Jahren und länger eingestellt wurden. Deren Altersversorgung entspricht in etwa der damaligen im öffentlichen Dienst (Beamtenversorgung). Die Gesamtversorgungen berechnen die Betriebsrente unter Anrechnung der gesetzlichen Rente oder vergleichbarer Rentenleistungen bis zu einer bestimmten Obergrenze. Diese Grenzwerte waren aufgrund der jeweiligen tarifvertraglichen Vorschriften bzw. Dienstvereinbarungen in den ARD-Rundfunkanstalten, der DW und dem DLR aber unterschiedlich. Abweichend davon wurden beim BR Pensionszusagen in Anlehnung an die Versorgungsregelungen für bayerische Beamte (ebenfalls unter Anrechnung der gesetzlichen Rente oder vergleichbarer Rentenleistungen) erteilt.
- Der Versorgungstarifvertrag (VTV) (bis 2016) gilt für Beschäftigte, die ab 1997 eingestellt wurden. Deren Altersversorgung entspricht in etwa derjenigen der Angestellten des öffentlichen Dienstes. Mit Gründung einer Pensionskasse wurde der Versorgungstarifvertrag (VTV) als ARD-einheitliches neues Versorgungssystem eingeführt und gleichzeitig die alte Gesamtversorgung für alle neuen Beschäftigten geschlossen.

- Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA, aktuell). Ab 2017 gilt für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neue Beitragsorientierte Tarifvertrag (BTVA), bei dem das Versorgungsniveau noch einmal deutlich, aber für die Beschäftigten vertraglich, abgesenkt wurde. Anders als beim VTV ist im BTVA nicht mehr das letzte Einkommen vor dem Renteneintritt maßgeblich, sondern der Einkommensverlauf während der Dienstzeit. Zudem entwickeln sich die Renten ausschließlich auf Basis von Überschüssen, die die Baden-Badener Pensionskasse, also der Rückversicherer für die Pensionsleistungen, erwirtschaftet. Durch die Einführung dieses Versorgungssystems wird die ARD bis 2024 um ca. 1,2 Mrd. € entlastet.
- Festangestellte des Saarländischen Rundfunks, die seit 1967 eingestellt wurden, nehmen über die Zusatzversorgungskasse des Saarlandes an der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes teil (VBL/ZVK).

Ausweis des Barwerts für Intendant, Direktoren und Justitiarin, abhängig von der jeweils zutreffenden Versorgung:

Saarländischer Rundfunk 2023:

Geschäftsleitungsmitglieder mit Gesamtversorgungszusage

Name und Funktion	Barwert (handelsrechtlicher Verpflichtungswert) zum Stichtag 31.12.2023	Zuführung für das Jahr 2023
Lutz Semmelrogge, Programmdirektor	2.800.356 €	-61.166 €
Dr. Alfred Schmitz, Verwaltungs- und Betriebsdirektor	2.176.398 €	-170.473 €

Geschäftsleitungsmitglieder mit Zusage nach dem ARD-Versorgungstarifvertrag (VTV)

Name und Funktion	Barwert (handelsrechtlicher Verpflichtungswert) zum Stichtag 31.12.2023	Zuführung für das Jahr 2023

Keine entsprechenden Zusagen beim Saarländischen Rundfunk am 31.12.2023.

Geschäftsleitungsmitglieder mit Beitragszusagen

Name und Funktion	Wert der Rückstellung zum Stichtag 31.12.2023*	Beiträge im Jahr 2023**
Martin Grasmück, Intendant	1.969.641 €	112.160 €
Sonia Wüst, Justitiarin	776.002 €	12.488 €

*Einschließlich rechnerischem Barwert Zusatzversorgungskasse des Saarlands

** Einschließlich Arbeitgeberumlage Zusatzversorgungskasse des Saarlands

4. Während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen

Keine

5. Leistungen, die einer der genannten Personen, die ihre Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind

entfällt

6. Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gewährt worden sind

Keine

7. Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind; dies gilt nicht für Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit stehen und wenn die Höhe der jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigt

Keine

8. weitere außertariflich Beschäftigte

Saarländischer Rundfunk 2023:

Richtwerte der Grundvergütung:

1. Stufe	10.800 €
2. Stufe	11.273 €
3. Stufe	11.740 €
4. Stufe	12.217 €

Abweichungen gegenüber diesen Sätzen in Einzelfällen nach Einzelvereinbarung möglich.

Gewichteter Durchschnitt (31.12.2023): 11.231 €

Sonstige Leistungen:

- Die Beschäftigten haben Anspruch auf Krankengeldzuschuss bis einschließlich der 52. Krankheitswoche, den tariflichen Kinderzuschlag, die tarifliche Sonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen, Sterbegeld sowie auf die tarifliche Erlösbeteiligung, die in Abständen von zwei Jahren ausgezahlt wird (2022: 435 €/Person)
- Keine erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile

B. Tarifangestellte

Saarländischer Rundfunk Vergütungstabelle (Stand 31.12.2023)

Allgemeine Vergütungstabelle in Euro, gültig ab 01.05.2023

	Stufe 1	2	3	4	5	6	7	8
Gruppe 1	2.313	2.443	2.578	2.715	2.850	2.980	3.113	3.245
2	2.583	2.717	2.854	2.984	3.121	3.261	3.394	3.536
3	2.871	3.025	3.175	3.330	3.494	3.652	3.822	3.984
4	3.067	3.227	3.393	3.563	3.735	3.924	4.110	4.283
5	3.235	3.426	3.610	3.814	4.019	4.235	4.447	4.647
6	3.454	3.662	3.890	4.121	4.350	4.588	4.820	5.052
7	3.709	3.966	4.223	4.477	4.732	4.986	5.245	5.501
8	4.019	4.312	4.600	4.889	5.176	5.468	5.754	6.041
9	4.333	4.666	4.999	5.334	5.665	5.997	6.328	6.686
10	5.109	5.496	5.886	6.274	6.661	7.047	7.438	7.826
11	5.886	6.274	6.661	7.047	7.438	7.827	8.217	8.600
12	6.661	7.063	7.480	7.886	8.297	8.707	9.112	9.525

Erläuterung der Vergütungsstruktur/-systematik

Für ausgewählte Berufsgruppen stellt sich die Vergütungsspanne wie folgt dar:

Redakteur/in VG 8 bis 12

Kameramann/frau VG 7 bis 11

Grafiker/in / Designer/in VG 7 bis 9

Ingenieur/in VG 8 bis 11

Cutter/in VG 4 bis 7

Sekretär/in / Sachbearbeitung VG 4 bis 7

Saarbrücken, 20. Juni 2024



Martin Grasmück

Intendant

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

Position	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert	
	Stand 01.01.	Zugänge +	Abgänge ./.	Umbuchungen + / ./.	Stand 31.12.	kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.	Abschreibungen des lfd. Jahres +	kumulierte Abschreibungen auf Abgänge/Umb. ./.	kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.	Stand 31.12.	Vorjahr
	1	2	3	4	5 (1-4)	6	7	8	9 (6-8)	10 (5 ./9)	11 (1 ./6)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	12.475.173,33	466.929,59	254.427,53	739.876,58	13.427.551,97	11.944.075,33	614.416,17	254.427,53	12.304.063,97	1.123.488,00	531.098,00
2. Anlagen in Entwicklung	1.084.155,45	82.223,05	0,00	-720.772,25	445.606,25	0,00	0,00	0,00	0,00	445.606,25	1.084.155,45
	13.559.328,78	549.152,64	254.427,53	19.104,33	13.873.158,22	11.944.075,33	614.416,17	254.427,53	12.304.063,97	1.569.094,25	1.615.253,45
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	75.703.352,06	-15.362,20	30.348,53	0,00	75.657.641,33	42.427.409,25	1.893.748,80	30.348,53	44.290.809,52	31.366.831,81	33.275.942,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	69.183.916,94	1.253.811,14	6.916.112,04	623.107,03	64.144.723,07	62.925.739,94	1.966.995,17	6.915.445,04	57.977.290,07	6.167.433,00	6.258.177,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.310.280,43	806.618,49	1.267.193,62	68.482,44	15.918.187,74	14.161.884,21	771.923,15	1.265.519,62	13.668.287,74	2.249.900,00	2.148.396,22
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.376.219,16	7.439.861,36	0,00	-710.693,80	11.105.386,72	0,00	0,00	0,00	0,00	11.105.386,72	4.376.219,16
	165.573.768,59	9.484.928,79	8.213.654,19	-19.104,33	166.825.938,86	119.515.033,40	4.632.667,12	8.211.313,19	115.936.387,33	50.889.551,53	46.058.735,19
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	3.053.269,14	0,00	0,00	0,00	3.053.269,14	42.317,38	0,00	0,00	42.317,38	3.010.951,76	3.010.951,76
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	23.203.997,06	99.336,06	0,00	0,00	23.303.333,12	0,00	0,00	0,00	0,00	23.303.333,12	23.203.997,06
3. Sonstige Ausleihungen	499.762,41	0,00	26.264,27	0,00	473.498,14	216.455,39	0,00	0,00	216.455,39	257.042,75	283.307,02
	26.757.028,61	99.336,06	26.264,27	0,00	26.830.100,40	258.772,77	0,00	0,00	258.772,77	26.571.327,63	26.498.255,84
	205.890.125,98	10.133.417,49	8.494.345,99	0,00	207.529.197,48	131.717.881,50	5.247.083,29	8.465.740,72	128.499.224,07	79.029.973,41	74.172.244,48

Anteilsbesitz des Saarländischen Rundfunks an Unternehmen, an denen er mindestens zu einem Fünftel beteiligt ist (§ 285 Nr. 11 HGB)

Name und Sitz der Gesellschaft	vom SR gehaltene Anteile am gezeichneten Kapital		gesamtes Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	T€	%	T€	T€
Unmittelbare Beteiligungen				
Werbefunk Saar GmbH, Saarbrücken	2.560,0	100,00%	6.078,0	1.298,0 1)
RADIO SALÜ - Euro-Radio Saar GmbH, Saarbrücken	200,0	20,00%	3.488,0	-109,7 2)
Mittelbare Beteiligungen				
<i>Beteiligung von WFS</i>				
Globe tv Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft m.b.H Saarbrücken	100,0	100,00%	1.040,7	280,7 2)

1 = Stand 31.12.2023

2 = Stand 31.12.2022

Organmitglieder des Saarländischen Rundfunks nach § 285 Nr. 10 HGB**Mitglieder des Rundfunkrates**

Gisela Rink, Vorsitzende
 Thorsten Schmidt, stellv. Vorsitzender
 Christine Streichert-Clivot
 Dagmar Heib
 Petra Berg
 Josef Dörr
 Mars di Bartolomeo
 Dr. Wolfgang Bach
 Dr. Thomas Jakobs
 Ricarda Kunger
 Kiyomet Kirtas
 Prof. Wolfgang Mayer
 Margit Jungmann
 Lisa Brausch
 Julia Mole
 Tina Wagner
 Christine Unrath
 Eva Groterath
 Gisela Rink
 Thorsten Schmidt
 Ewald Linn
 Dr. Eckhard Rolshoven
 Martin Schlechter
 Heike Cloß
 Bernd Reis
 Direktorium
 Thomas Müller
 Martin Grasmück
 Lutz Semmelrogge
 Dr. Alfred Schmitz
 Ralf Dewald
 Anna-Maria Lang
 Clemens Lindemann
 Bernward Hellmanns
 Armin Lang
 Wolfgang Krause
 Gabriele Gander
 Hasso Müller-Kittschau
 Hermann Scharf
 Eugen Roth

Entsendende Organisation

Saarl. Familienverbände
 Deutscher Gewerkschaftsbund Saar/Bezirk West
 Landesregierung
 CDU-Landtagsfraktion
 SPD Landtagsfraktion
 AfD-Landtagsfraktion Saarland
 Interregionaler Parlamentarierrat
 Evangelische Kirche
 Katholische Kirche
 Synagogengemeinde Saar
 Saarländischer Integrationsrat
 Die staatlichen Hochschulen des Saarlandes
 Landessportverband für das Saarland
 Saarländische Lehrerschaft
 Landesjugendring Saar
 Arbeitsgemeinschaft Kath. Frauenverbände im Saarland
 ArGE EFIS - Evangelische Frauenhilfen im Saarland
 Frauenrat Saarland
 Saarländische Familienverbände
 Deutscher Gewerkschaftsbund Saar/Bezirk West
 Der Deutsche Beamtenbund, Landesverband Saar
 Der Verband der Freien Berufe des Saarlandes e.V.
 Die Vereinigung der saarl. Unternehmensverbände e.V.
 Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
 Handwerkskammer des Saarlandes
 Landwirtschaftskammer des Saarlandes
 Arbeitskammer des Saarlandes
 Intendant
 Programmdirektor
 Verwaltungs- und Betriebsdirektor
 Landesausschuss für Weiterbildung
 Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung e.V.
 Saarländische Natur- und Umweltschutzvereinigungen
 Liga der Freien Wohlfahrtspflege Saar
 Behindertenverbände im Saarland
 Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.
 Die Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt
 Lesben- und Schwulenverband Saarland
 Landtag des Saarlandes
 Landtag des Saarlandes

Organmitglieder des Saarländischen Rundfunks nach § 285 Nr. 10 HGB

Mitglieder des Verwaltungsrates

Michael Burkert, Vorsitzender	Stadtverbandspräsident a.D.
Karl Rauber, stellv. Vorsitzender	Minister a.D.
Joachim Rippel, Mitglied	Minister a.D.
Thorsten Bischoff	Staatssekretär, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund
Tina Jacoby	Richterin am Finanzgericht
Volker Giersch	Hauptgeschäftsführer IHK Saarland i.R.
Bettina Altesleben	Regionalgeschäftsführerin DGB Rheinland-Pfalz/Saarland Seit 27.04.2022 Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
Gisela Rink	Vorsitzende RR
Moschgan Ebrahimi	Vorsitzende Personalrat SR

Intendant

Martin Grasmück	Intendant
-----------------	-----------

Direktorium

Martin Grasmück	Intendant
Lutz Semmelrogge	Programmdirektor
Dr. Alfred Schmitz	Verwaltungs- und Betriebsdirektor

LAGEBERICHT 2023¹

1 Bericht über den Geschäftsverlauf

1.1 Programmangebote

Der Saarländische Rundfunk (SR) erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag durch seine Hörfunk- und Fernsehprogramme, seine Telemedienangebote, durch die Konzerte und Produktionen der Deutschen Radio Philharmonie Saarbrücken Kaiserslautern (DRP) sowie durch weitere Off-Air-Aktivitäten.

Das Programmportfolio im Radio besteht aus den Wellen „SR 1“, „SR 2 KulturRadio“, „SR 3 Saarlandwelle“ und „UNSERDING“ und wird ergänzt durch das Digitalprogramm „Antenne Saar“ sowie eine Beteiligung am Kinderradiokanal „Die Maus“. Die vier erstgenannten Wellen werden über UKW, DAB+, im Kabel, im Livestream und - mit Ausnahme von „UNSERDING“ - auch über Satellit verbreitet. Die Digitalprogramme „Antenne Saar“ und „Die Maus“ sind über DAB+ und im Livestream zu empfangen.

Zu den Telemedienangeboten gehören verschiedene Apps, die Homepage des Saarländischen Rundfunks, SR.de, sowie der SAARTEXT, auch via HbbTV. Darüber hinaus erreicht der SR die Saarländerinnen und Saarländer über seine Social Media Angebote sowie seine Video- und Audio-Beiträge in der ARD Mediathek und ARD Audiothek.

Das Content Netzwerk von ARD und ZDF „funk“ ist speziell auf ein jüngeres Publikum im Alter von 14 bis 29 Jahren ausgerichtet. Gemeinschaftlich werden Inhalte produziert, die in den sozialen Netzwerken, z.B. YouTube, Facebook, TikTok und Instagram, online über funk.net sowie über die App von „funk“ und über die Mediatheken von ARD und ZDF abrufbar sind. Der SR ist bei „funk“ mit dem Format „offen un' ehrlich“ vertreten. Im Jahr 2023 wurden die Videos über 60 Millionen Mal auf YouTube und TikTok abgerufen, was „offen un' ehrlich“ zu einem der erfolgreichsten „funk“-Formate macht.

Das regionale TV-Kernangebot des SR ist das „SR Fernsehen“, das seit Jahren als kooperiertes „drittes“ Programm von SR und SWR entsteht. Darüber hinaus liefert der SR auch Inhalte für „Das Erste“ und für die Gemeinschaftsprogramme der Landesrundfunkanstalten „ONE“ und „tagesschau24“ sowie für tageschau.de und sportschau.de. Auch ist der SR an den sog. Partnerprogrammen von ARD und ZDF „phoenix“, „3sat“, „KiKA“ sowie am europäischen Kulturkanal „arte“ finanziell und mit Programmbeiträgen beteiligt.

Für die ARD ist der SR Federführer im Radsport und dabei vor allem für die Übertragung der „Tour de France“ zuständig. Weitere wichtige Zulieferungen in die ARD sind der SR „Tatort“ und regelmäßige Ausgaben des ARD-Wirtschaftsmagazins „Plusminus“.

Die Fernsehprogramme werden über Satellit, via DVB-T2, im Kabel, via IPTV und als Livestream bspw. in den Mediatheken und Apps der ARD und des SR verbreitet.

Im Jahr 2023 hat das „SR Fernsehen“ die Marktführerschaft im Saarland ausgebaut. Durchschnittlich 44.000 Zuschauerinnen und Zuschauer verfolgten jeden Werktag (Mo-Fr) zwischen 18:00 und 20:00 Uhr das Programm im klassischen linearen Fernsehen. Der Marktanteil konnte deutlich gesteigert werden, auf einen Wert von 18,6 Prozent. Neben der klassischen linearen Ausstrahlung ist die Zahl der Online-Abrufe weiter gestiegen. Der Livestream des „SR Fernsehens“ kam 2023 auf insgesamt 12,2 Millionen Aufrufe (+26 Prozent).

Im „SR Fernsehen“ ist weiterhin die Nachrichtensendung „aktueller bericht“ das Flaggschiff. Das Regionalmagazin kam im Jahr 2023 auf durchschnittlich 74.000 Zuschauerinnen und Zuschauer für jede seiner werktäglichen Ausgaben. Dies entspricht einem Marktanteil von 27 Prozent. An Spitzentagen schalteten 126.000 Zuschauerinnen und Zuschauer im Saarland den „aktuellen bericht“ ein. Darüber

¹ Angaben in Klammern betreffen, soweit nicht anders vermerkt, das Ergebnis des Vorjahres. Auf Grund von Rundungen, die je nach Zusammenhang nicht immer in gleicher Weise vorgenommen werden können, sind punktuell Differenzen möglich.

hinaus wurden die Videos des „aktuellen berichts“ über SR.de, ARD und ZDF Mediathek im vergangenen Jahr 815.000 mal aufgerufen.

Der SR-„Tatort“ mit dem Ermittlerteam Adam Schürk (Daniel Sträßer) und Leo Hölzer (Vladimir Burlakov) konnte auch mit dem vierten Fall „Die Kälte der Erde“ einen Erfolg verzeichnen. Insgesamt 8,256 Mio. Zuschauerinnen und Zuschauer verfolgten am 29.01.2023 im „Ersten“ die Ermittlungen der Saarbrücker Hauptkommissare. Damit wurde ein bundesweiter Marktanteil von 25,1 Prozent erreicht. Im Saarland betrug der Marktanteil sogar 52,5 Prozent – die beste Saarland-Quote eines 20.15 Uhr-„Tatorts“ im „Ersten“ seit 1992. In der jungen Zielgruppe im Saarland (14 bis 49 Jahre) betrug der Marktanteil sogar 66,8 Prozent – bisheriger Allzeit-Bestwert aller 20.15 Uhr-„Tatorte“ im „Ersten“

Die Radioprogramme des Saarländischen Rundfunks blieben im Jahr 2023 (ma 2023 Audio II) Marktführer im saarländischen Radiomarkt, mit einer Tagesreichweite von 47,9 Prozent (Montag-Freitag). 394.000 Saarländerinnen und Saarländer ab 14 Jahre schalteten werktäglich mindestens eines der Radioprogramme des SR ein. „SR 1“ hat zugelegt, erzielte eine Tagesreichweite von 24,2 Prozent und festigte damit Platz 1 unter den ARD-Popwellen. Auch „SR 3 Saarlandwelle“ konnte seine Tagesreichweite deutlich steigern und erreichte täglich 22,8 Prozent im Saarland. „SR 2 KulturRadio“ gewann ebenfalls hinzu, erhöhte seine Tagesreichweite auf 2,8 Prozent und behauptete damit Platz 3 unter den Kulturradios der ARD. „UNSERDING“ erzielte eine Tagesreichweite von 6,3 Prozent; in der jungen Zielgruppe der 14- bis 19-Jährigen hörten täglich sogar 23,9 Prozent das junge Programm des SR.

ARD-weit und gemeinsam mit dem Deutschlandradio wurde vom 14. bis 29. Oktober das Radio, seine Geschichte und seine Zukunft gefeiert. Unter dem Motto „100 Jahre Radio - Hört. Nie. Auf.“ gab es zahlreiche Programmangebote auf allen Ausspielwegen. Der SR war hier Programmkoordinator und hat zudem das Zeitzeugen-Projekt „Mein Radio-Erlebnis“ für die ARD-Mediathek konzipiert sowie den Zweiteiler „Radio Memories – Hör-Geschichten aus 100 Jahren“.

Über die Online-Angebote der ARD und des SR, wie beispielsweise ARD Mediathek oder SR.de, sowie über Joyn und die ZDF Mediathek wurden im Jahr 2023 insgesamt 23,9 Millionen Aufrufe von SR-Videos und im Livestream des „SR Fernsehens“ gemessen, das ist eine Steigerung von 54 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Hinzu kommen Aufrufe von Videos, die der SR beispielsweise für „Das Erste“ produziert hat. Erfolge in der ARD Mediathek verzeichnete beispielsweise die Sport-Doku-Serie „Mythos Tour“. Auch die Videos zu „EVERYONE IS F*CKING CRAZY“, „KRIEGSMÄDCHEN – Sechs Frauen – Drei Kriege – Ein Schicksal“, „Rocco und seine Brüder“ sowie der SR-Beitrag zur ARD Story: „I want more – Milliardenraub im Netz“ stießen auf großes Interesse. Darüber hinaus wurden SR-Videos über Social-Media-Plattformen verbreitet. So kamen 2023 z.B. über YouTube weitere 59,8 Millionen Aufrufe von SR-Videos (inkl. der Videos von „offen un' ehrlich“) hinzu.

Auch Podcast- und weitere Audio-Angebote stellt der SR im Internet zur Verfügung: auf SR.de und in der ARD Audiothek, aber auch auf Podcast-Plattformen wie Spotify, oder via RSS-Feed zum Download. Allein für die Podcasts wurden im Jahr 2023 über 2 Millionen Downloads gemessen - ein Plus im Vergleich zum Vorjahr von 27 Prozent. Zu den erfolgreichsten SR-Podcast-Formaten zählen „Schicksal - der SR 1-Podcast über das Leben“ oder „Liebt Euch! Der UNSERDING Dating Podcast“, aber auch das in 2023 neu gestartete Format „Interpretationssache - Der Musikpodcast“.

Das Internetangebot des Saarländischen Rundfunks SR.de hat 2023 erneut starke Abrufzahlen erreicht. Insgesamt 40,9 Millionen Besuche (Visits) und 109,6 Millionen Seitenaufrufe (Page Impressions) zählte das Online-Angebot des SR. Hinzu kommen Zulieferungen zu tagesschau.de und sport-schau.de. Die Online-Beiträge aus dem Saarland und der Liveticker zur Tour de France erzielten in den beiden Gemeinschaftsangeboten relevante Nutzungszahlen.

„SAARTEXT“, das Videotext-Angebot des SR, erfreut sich sowohl klassisch, als auch via HbbTV oder Webseite nach wie vor großer Beliebtheit. Der klassische „SAARTEXT“ via TV hat täglich insgesamt 110.000 Leserinnen und Leser. Hinzu kommt die Nutzung des Online-Angebots in Web und HbbTV. Hier gab es im Jahr 2023 insgesamt 8,4 Millionen Besuche (Visits) und 32,8 Millionen Seitenaufrufe (Page Impressions).

Auch über Social-Media-Plattformen erreicht der SR die Menschen: Die Zahl der Abonnements von SR-Angeboten auf Facebook, Instagram, YouTube und X stieg im Jahr 2023 auf über eine halbe Million; über 4,5 Millionen Mal haben die Menschen auf diesen Plattformen interagiert. Zu den Angeboten

zählen unter anderem das YouTube-Format „BESSR - Wir machen euer Leben besser!“ und das Instagram-Format „hammer.art“.

Der SR wurde zudem für eine Reihe von Produktionen mit Preisen ausgezeichnet. Die „deutsch-französischen Kindernachrichten“ der SR 1 Sendung „Domino“ wurden mit dem Deutschen Radiopreis in der Kategorie „Beste Nachrichtensendung“ ausgezeichnet.

Neben den vielen inhaltlichen Angeboten, sind jedoch auch die Präsenz-Veranstaltungen des Saarländischen Rundfunks wie „SR vor Ort“ oder der „Programm-Machertag“ sehr gefragt und fördern den direkten Dialog mit dem Publikum. Der Einladung des SR zum Tag der offenen Tür am 17. September 2023 sind mehr als 12.000 Menschen gefolgt, die sich vor Ort ein Bild über ihren Sender und die Arbeit dort machen konnten. Nach dreijähriger Pause fand im Juli 2023 auch das SR Ferien Open Air wieder statt – Mehr als 15.000 junge Menschen besuchten die beliebte Veranstaltung, um den Ferienbeginn im Saarland zu feiern.

1.2 Personal

Bei den Mitarbeiterzahlen waren im Jahr 2023 keine großen Veränderungen zu konstatieren. Die Anzahl der Planstellen blieb 2023 mit 544 auf dem Stand des Vorjahres. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt besetzten Planstellen fiel leicht mit 528 unter Vorjahresniveau (VJ: 533). Daneben wurden 2023 durchschnittlich 24 Mitarbeitende (21 MAK) ohne Planstellen eingesetzt (VJ: 23 MA/20 MAK).

Die Zahl der freien Mitarbeitenden nach § 12a TVG lag im Jahr 2023 durchschnittlich bei 207 gegenüber 201 im Durchschnitt des Jahres 2022. Bei der Zahl der so genannten 12a-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es unterjährig typischerweise leichte Schwankungen.

1.3 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die Landesrundfunkanstalten der ARD, ZDF und Deutschlandradio haben im April 2023 der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) turnusmäßig ihre Zahlenwerke für den Zeitraum 2025 bis 2028 vorgelegt. Die KEF hat im Februar 2024 ihren sog. „beitragsrelevanten“ 24. Bericht veröffentlicht und eine Beitragsanpassung ab 2025 vorgeschlagen (vgl. hierzu Abschnitt 5).

Der im Juli 2023 in Kraft getretene 3. Medienänderungsstaatsvertrag enthält Neuerungen beim Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die neuen Regelungen schärfen das Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und gehen auf die veränderte Mediennutzung ein.

Am 17. Oktober 2023 ist das Gesetz über den Saarländischen Rundfunk (SR-Gesetz) in Kraft getreten. Hiermit wurden die Regelungen für den Saarländischen Rundfunk aus dem bisherigen für private und öffentlich-rechtliche Medien einheitlichen saarländischen Mediengesetz herausgelöst und in eine eigene Regelung überführt. Wesentliche Änderungen für den SR in dem Gesetz sind die Einführung eines Direktoriums, bestehend aus der Intendantin / dem Intendanten und den Direktorinnen / Direktoren für Verwaltung und Technik sowie Programm und Information mit Letztentscheidungsrecht bei der Intendantin / beim Intendanten und eine Verkleinerung und Veränderung in der Zusammensetzung des Rundfunkrats.

Dass das saarländische Publikum den Saarländischen Rundfunk als eine vertrauenswürdige Informationsquelle ansieht, belegen die in Abschnitt 1.1 beschriebenen Nutzungs- und Reichweitzahlen.

Der SR kommt seinem Auftrag mit umfassender Berichterstattung über das politische, gesellschaftliche sowie sportliche Geschehen und über die aktuellen Entwicklungen in den unterschiedlichen Auspielwegen nach und ist damit eine aktuelle und unabhängige Quelle für die Ereignisse im Land und ein wichtiger Pfeiler der Demokratie, ob zuhause oder unterwegs.

Die stetige, digitale Entwicklung erfordert Anpassungen, um die Weichen für den Erhalt des SR als zukunftsfähiges und attraktives Medienunternehmen und seine Relevanz sicherzustellen.

2 Darstellung der Lage

2.1 Vermögenslage

Das Volumen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen einschließlich der geleisteten Anzahlungen erhöht sich per Saldo um 4.785 T€ auf 52.459 T€. Einer insbesondere durch planmäßige Abschreibungen resultierenden Verringerung der Vermögenswerte in Grundstücken und Gebäuden um 1.909 T€, stehen gestiegene Anlagen im Bau gegenüber. Die Zunahme betrifft überwiegend das Bauvorhaben „Sanierung Filmbau“, das im Frühjahr 2025 fertiggestellt werden soll und zu einem Teil die Erneuerung der Hörfunksendekomplexe von SR2, die im März 2024 in Betrieb genommen werden konnte.

Die Finanzanlagen des Anlagevermögens in Höhe von 26.571 T€ betreffen mit 20.796 T€ überwiegend in einem Spezialfonds gehaltene Wertpapiere; der Kurswert lag zum 31. Dezember 2023 über dem Bilanzansatz. Der Wert der Finanzanlagen erhöht sich leicht um 73 T€ durch die Steigerung des Deckungswertes aus der Rückversicherung der Baden-Badener Pensionskasse (bbp). Die Bewertung erfolgt in Höhe des Rückdeckungsanspruchs gegenüber der bbp.

Das Programmvermögen einschließlich der Anzahlungen lag im Geschäftsjahr 2023 mit 6.841 T€ um 4.059 T€ deutlich unter Vorjahresniveau. Ausschlaggebend dafür ist vor allem der Rückgang um 3.594 T€ bei den unfertigen Fernsehproduktionen, insbesondere aufgrund der im Jahr 2023 fertiggestellten und im Sommer 2023 in der ARD Mediathek erschienenen Serienproduktion „EVERYONE IS F*CKING CRAZY“. Die Bestände der fertigen Fernsehproduktionen verringerten sich gegenüber dem Jahr 2022 um 390 T€, die der Hörfunkproduktionen um 131 T€. Die geleisteten Anzahlungen blieben im Vorjahresvergleich weitestgehend unverändert.

Im Programmvermögen sind wiederholbare Fernsehproduktionen und Spielfilme im Wert von 1.085 T€ enthalten.

Tabelle 1: Vermögensstruktur	2023		2022	
	T€	%	T€	%
Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	52.459	35,2%	47.674	33,8%
Finanzanlagen	26.571	17,8%	26.498	18,8%
Summe Anlagevermögen	79.030	53,1%	74.172	52,5%
Programmvermögen (fertige u. unfertige Produktionen)	4.899	3,3%	9.014	6,4%
Programmvermögen (geleistete Anzahlungen)	1.942	1,3%	1.886	1,3%
Umlaufvermögen inkl. RAP	63.016	42,3%	56.110	39,7%
davon: flüssige Mittel inkl. Wertpapiere des Umlaufvermögens	46.558	31,3%	40.329	28,6%
Summe Aktiva	148.887	100,0%	141.182	100,0%

Vom Umlaufvermögen in Höhe von 63.016 T€ (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 516 T€) entfallen 46.558 T€ (VJ: 40.329 T€) auf flüssige Mittel, Festgelder und Wertpapiere.

Das übrige Umlaufvermögen betrifft überwiegend Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen festzustellen (2023: 11.555 T€; VJ: 10.591 T€) und betrifft im Wesentlichen die Erhöhung der Forderungen aus Rundfunkbeiträgen, saldiert mit den entsprechenden Wertberichtigungen. Wesentliche Ursache des Anstiegs ist der Meldedatenabgleich des Jahres 2022. Gegenläufig reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In Summe ist ein Anstieg der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände von 545 T€ im Vergleich zu 2022 zu verzeichnen.

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 8.185 T€ auf einen Betrag von 84.295 T€ (VJ: 76.109 T€).

Die Rückstellungen von 51.211 T€ (VJ: 50.936 T€) erhöhen sich leicht. Sie betreffen mit 26.482 T€ Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (VJ: 27.660 T€). Der Zugang der Pensionsrückstellungen aus rückgedeckten Pensionszusagen wurde mit dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bewertet. Für bestehende bzw. erkennbare Steuerrisiken sind 343 T€ zurückgestellt (VJ: 338 T€). Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen im Rahmen des Zukunftsfonds sowie bestehenden Altvereinbarungen im Rahmen von früheren Personal- und Strukturanpassungsmaßnahmen sind mit insgesamt 6.584 T€ (VJ: 6.137 T€) in den sonstigen Rückstellungen enthalten. Insbesondere bedingt durch die laufenden Baumaßnahmen "Sanierung Filmbau" erhöhen sich die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um 1.385 T€ auf 2.342 T€ (VJ: 957 T€).

Tabelle 2: Kapitalstruktur	2023		2022	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital	84.295	56,6%	76.109	53,9%
Rückstellungen	51.211	34,4%	50.936	36,1%
Verbindlichkeiten u. RAP	13.381	9,0%	14.136	10,0%
Summe Passiva	148.887	100,0%	141.182	100,0%

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 11.754 T€ und liegen damit um 858 T€ niedriger als im Vorjahr. Dabei sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, insbesondere betreffend Honorarzahlungen, um 532 T€ zurückgegangen. Der Umfang der passiven Rechnungsabgrenzungen beläuft sich auf 1.627 T€ (VJ: 1.525 T€).

Die Bilanzsumme steigt um 7.704 T€ auf 148.887 T€ (VJ: 141.182 T€). Bei gleichzeitigem Anstieg des Eigenkapitals erhöht sich somit die Eigenkapitalquote auf 56,6 % (VJ: 53,9 %).

2.2 Finanzlage

2.2.1 Finanzstruktur

Die Finanzstruktur stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Vermögen nach Fristigkeit	2023		2022	
	T€	%	T€	%
Langfristiges Vermögen	79.030	53,1%	74.172	52,5%
Kurz- und mittelfristiges Vermögen	69.857	46,9%	67.010	47,5%
Summe Aktiva	148.887	100,0%	141.182	100,0%
Eigenkapital	84.295	56,6%	76.109	53,9%
Langfristige Fremdmittel	28.369	19,1%	29.774	21,1%
Langfristiges Kapital	112.664	75,7%	105.884	75,0%
Kurz- und mittelfristige Fremdmittel	36.223	24,3%	35.299	25,0%
Summe Passiva	148.887	100,0%	141.182	100,0%
Deckung langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital	142,6%		142,8%	

Den langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 79.030 T€ steht langfristiges Kapital in Höhe von 112.664 T€ gegenüber. Damit ist das langfristige Vermögen durch langfristige verfügbare Kapitalpositionen gedeckt.

Dabei sind die langfristigen Vermögenspositionen auf der Aktivseite im Wesentlichen aufgrund der Zunahme bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Sachanlagen), insbesondere durch die „Sanierung Filmbau“ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die kurz- und mittelfristigen Vermögenspositionen sind insbesondere aufgrund der Zunahme der liquiden Mittel und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gestiegen, gegenläufig wirkte der Abbau des Programmvermögens (zu den Ursachen vgl. Abschnitt 2.1).

Auf der Passivseite erhöht sich das langfristige Kapital um 6.780 T€, insbesondere aufgrund des Jahresüberschusses. Die kurz- und mittelfristigen Fremdmittel steigen um 924 T€. Während die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 1.178 T€, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 532 T€ und die erhaltenen Anzahlungen um 336 T€ sinken, steigen die sonstigen Rückstellungen um 1.385 T€, vor allem aufgrund ausstehender Rechnungen für die „Sanierung Filmbau“ für bereits erbrachte Leistungen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind in einem Spezialfonds mit einem Buchwert von nominal 20.796 T€ (VJ: 20.796 T€) angelegt; hiervon entfallen 16.937 T€ (VJ: 17.139 T€) auf den Deckungsstock zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen des SR. Neben überwiegend festverzinslichen Wertpapieren enthält der Fonds zum Bilanzstichtag einen Aktienanteil von 28,44 % (VJ: 20,76 %).

2.2.2 Cashflow, Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen

Tabelle 4: Berechnung des Cash Flow		- in T€ -	
	2023	2022	
Periodenergebnis	8.185	-1.106	
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.247	5.020	
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	0	
Sonstige Beteiligungserträge	-1.300	-1.434	
Ab(-) / zunahme (+) der Rückstellungen	275	1.237	
Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	156	
Zu-/Abnahme des Vermögens, das nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.340	-1.399	
Zu- / Abnahme der Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (inkl. Veränderung Rücklage)	-756	232	
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	14.987	2.706	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen			
- des immateriellen Anlagevermögens	19	86	
- des Sachanlagevermögens	-12	-55	
- des Finanzanlagevermögens	29	0	
Summe Einzahlungen aus Abgängen Anlagevermögen	35	31	
Auszahlungen für Investitionen			
- in das immaterielle Anlagevermögen	-549	-1.341	
- in das Sachanlagevermögen	-9.485	-5.564	
- in das Finanzanlagevermögen	-99	-747	
Summe Auszahlungen für Investitionen	-10.133	-7.652	
Erhaltene Erträge aus Beteiligungen	1.340	1.324	
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-8.758	-6.297	
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	6.229	-3.591	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	40.329	43.920	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	46.558	40.329	

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war auch im abgelaufenen Berichtsjahr positiv und betrug 14.987 T€ (VJ: 2.706 T€). Die Zunahme um 12.281 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem um 9.292 T€ höheren Periodenergebnis (Jahresüberschuss) und dem Abbau des Programmvermögens.

Gegenläufig wirkten eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Zunahme der Rückstellungen und der Rückgang bei den Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen sowie bei den erhaltenen Anzahlungen gegenüber dem Vorjahr.

Saldiert mit dem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit von 8.758 T€ (VJ: 6.297 T€) ist insgesamt eine Zunahme des Finanzmittelbestands um 6.229 T€ (VJ: Rückgang um 3.591 T€) eingetreten.

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode in Höhe von 46.558 T€ (VJ: 40.329 T€) betrifft den Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten und die Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Der SR war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen betragen im Berichtsjahr 10.133 T€ (VJ: 7.652 T€) und lagen damit um 2.481 T€ über denen des Vorjahres. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen sind insbesondere aufgrund des Bauvorhabens "Filmbau" und der Erneuerung der Hörfunksendekomplexe von SR2 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (Ifd. Jahr: 9.485 T€, VJ: 5.564 T€). Die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen reduzieren sich um 792 T€. Weiterhin wurden weniger Mittel als im Vorjahr, in einem Umfang von 99 T€ (VJ: 747 T€), in das Finanzanlagevermögen des SR investiert.

Von der Landesbank Saar wurde dem Saarländischen Rundfunk eine Kreditlinie in Höhe von 1.500 T€ eingeräumt, die im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen wurde.

2.3 Ertragslage

Die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitete Ertrags- und Aufwandsrechnung zeigte im Vergleich zum Vorjahr folgende Entwicklung:

Tabelle 5: Ertragslage	T€		
	2023	2022	Veränderung
Betriebserträge			
Rundfunkbeiträge	70.797	67.640	3.158
Finanzausgleich	57.303	51.412	5.891
Umsatzerlöse	10.273	10.948	-674
Bestandsveränderungen	-4.115	3.221	-7.337
Andere Betriebserträge*	1.906	1.323	583
Summe	136.164	134.543	1.621
Betriebsaufwendungen			
Personalaufwand	57.989	59.731	-1.742
Aufwand für bezogene Leistungen / Materialaufwand	48.777	52.841	-4.064
Anlagenabschreibungen lt. GuV	5.247	5.020	227
andere betriebliche Aufwendungen*	18.541	19.508	-967
Summe	130.555	137.101	-6.546
Betriebsergebnis	5.609	-2.557	8.167
Beteiligungsergebnis	1.300	1.434	-134
Finanzergebnis	-22	-447	425
Zwischensumme	6.887	-1.570	8.458
Perioden- + betriebsfremdes Ergebnis/Saldierung*	1.618	788	829
Ertragssteuern + sonstige Steuern	-320	-324	5
Jahresergebnis	8.185	-1.106	9.292

*) Saldierung Rückdeckungsanspruch bbp mit Versicherungsprämie bbp.

Die Bewertungsdifferenzen verschiedener Rückstellungen gem. Art. 67 Abs. 7 EGHGB gemäß BilMoG sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Das GuV-Ergebnis erhöht sich, ausgehend von einem Jahresfehlbetrag von -1.106 T€ im Vorjahr, um 9.292 T€ auf einen Jahresüberschuss von 8.185 T€.

2.3.1 Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis erhöht sich um 8.167 T€, sodass 2023 ein positives Betriebsergebnis von 5.609 T€ (VJ: -2.557 T€) zu verzeichnen ist.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der deutlichen Reduzierung der Betriebsaufwendungen und dem Anstieg der Betriebserträge.

Die Zunahme der Betriebserträge gegenüber 2023 in Höhe von 1.621 T€ resultiert vor allem aus Verbesserungen der Erträge aus Rundfunkbeiträgen (+3.158 T€) und der Erträge aus dem Finanzausgleich (+5.891 T€). Die Mehrerträge bei den Rundfunkbeiträgen sind auf den im Jahr 2022 durchgeführten Meldedatenabgleich zurückzuführen. Die Erträge aus dem Finanzausgleich steigen einerseits aufgrund der Erhöhung des Beitragsaufkommens. Andererseits wirkt hier die in §14 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag festgelegte Anhebung der Finanzausgleichsmasse von 1,7 % auf 1,8 % des ARD-Nettobeitragsaufkommens ab 1.1.2023. Gegenläufig wirkt der Bestandsabbau des Programmvermögens (-7.337 T€).

Die Verminderung der Betriebsaufwendungen resultiert insbesondere aus dem Rückgang des Materialaufwands (-4.064 T€) aufgrund der im Vorjahr angefallenen Aufwendungen für die fiktionalen Serienproduktion „EVERYONE IS F*CKING CRAZY“. Unter anderem wegen dieser Produktion kam es im Jahr 2022 zu einer Steigerung u.a. bei den Honoraren inklusive Sozialleistungen, produktionsbezogenen Fremdleistungen und den Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen. Weiterhin sind im Vorjahr Aufwendungen im Rahmen der Berichterstattung über die Landtagswahl im Saarland 2022 angefallen, die den Programmetat und damit den Materialaufwand erhöht haben. Schließlich war das Jahr 2023 kein sogenanntes „Sportjahr“ und beim SR sind im Gegensatz zum Vorjahr keine anteiligen Aufwendungen für die Übertragung der ARD für Großsportereignisse (z.B. WM) angefallen. Auch im Personalaufwand ist ein Rückgang der Aufwendungen von 1.742 T€ zu verzeichnen. Begründet ist dies durch die im Jahr 2022 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlte einmalige Inflationsausgleichsprämie, die sich entsprechend auf den Personalaufwand im Vorjahr ausgewirkt hat und die geringere durchschnittliche Beschäftigungszahl. Weiterhin sinken die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung aufgrund geringerer Aufwendungen für Versorgungsverpflichtungen als im Vorjahr.

Die gesunkenen anderen betrieblichen Aufwendungen basieren vor allem auf dem Rückgang der Unterhaltungs- und Reparaturkosten aufgrund der Fertigstellung der Teilsanierung des Verwaltungsgebäudes im Jahr 2022, in der überdurchschnittlich hohe Aufwendungen angefallen sind. Weiterhin reduzieren sich die Aufwendungen bei den Mieten, Pachten und Leihgebühren, insbesondere die Raum- und Saalmieten. Gegenläufig steigen die Aufwendungen für verschiedene Fremdleistungen u.a. für Programmebeobachtung und Medienforschung, für die EDV-Anlage, für allgemeines Marketing und sonstige Fremdleistungen.

2.3.2 Beteiligungs- und Finanzergebnis

Die WFS hat aus ihrem Bilanzgewinn per 31. Dezember 2023 einen Betrag von 1.300 T€ ausgeschüttet. Die Ukraine-Krise und die Inflation mit den wirtschaftlichen Auswirkungen hat das Jahr 2023 und die Werbevermarktung geprägt. Die Umsätze sind gegenüber dem Vorjahr um 297 T€ gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 fällt der Jahresüberschuss der Gesellschaft (1.298 T€) etwas niedriger aus.

Zudem gab es im Jahr 2023 keine weiteren Ausschüttungen aus Beteiligungen.

Im Finanzergebnis werden im Wesentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Wie auch schon im Vorjahr wurde 2023 keine Ausschüttung aus dem Spezial-Fonds vorgenommen.

Das gestiegene Zinsniveau hat dazu beigetragen, dass die Zinserträge aus Tages- und Festgeldanlagen (+243 T€) und aus Wertpapieren (+101 T€) höher ausgefallen sind als im Vorjahr und die Zinserträge um 348 T€ auf 514 T€ gestiegen sind (VJ: 166 T€). Die Zinsaufwendungen verändern sich nur leicht gegenüber dem Vorjahr (-68 T€).

2.3.3 Periodenfremdes Ergebnis und Ertragsteuern

Der Aufwand aus Ertragsteuern wird durch die Steuerumlage an die Werbefunk Saar GmbH (WFS) gemindert. Die Steuerumlage des Jahres 2023 beträgt 339 T€ (VJ: 356 T€); die Steuerbelastung auf die von der WFS akquirierten Werbeumsätze wird nach der Spezialbestimmung des § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG ermittelt.

Das periodenfremde Ergebnis setzt sich aus Aufwendungen von 577 T€ und Erträgen von 2.195 T€ zusammen. Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich überwiegend durch Aufwendungen für die Satellitenausstrahlung und für ARTE-Finanzmittel zusammen.

In die periodenfremden Erträge fließen hauptsächlich Erträge aus Kabelverwertung, Ausschüttungserträge aus der Verwertung von Leer-/Speichermedien sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

2.3.4 Jahresergebnis

Aus der Saldierung der beschriebenen Ergebnisse resultiert 2023 ein Jahresüberschuss von 8.185 T€ (VJ: Jahresfehlbetrag 1.106 T€).

2.4 Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögensstruktur des SR zum Bilanzstichtag mit einer Eigenkapitalquote von 56,6 % (vgl. Tab. 2) und langfristigen Finanzierungsmitteln, die höher sind als die langfristigen Vermögensgegenstände, ist weiterhin als positiv zu bewerten.

Bei der Beurteilung der Finanzlage ist das Verhältnis von langfristigen Finanzierungsmitteln zu langfristigen Vermögenspositionen günstig. Die Deckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital liegt bei 142,6 %.

Die flüssigen Mittel einschließlich der Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen mit 46.558 T€ um 6.229 T€ über Vorjahresniveau.

Die im Geschäftsjahr 2023 realisierten Investitionen konnten aus eigenen Mitteln aufgebracht werden. Dies gilt auch für die bestehenden Verpflichtungen und Investitionsvorhaben im Jahr 2024.

Der SR erwirtschaftete im Jahr 2023 um 1.487 T€ höhere Erträge (Betriebserträge zzgl. Beteiligungserträge) als im Jahr 2022. Die Betriebsaufwendungen sind um 6.546 T€ deutlich gesunken.

Der Jahresüberschuss 2023 beläuft sich auf 8.185 T€. Das Ergebnis liegt damit um 9.292 T€ über dem Vorjahresergebnis (VJ: -1.106 T€) und um 7.322 T€ höher als die Vorjahresprognose. Die deutliche Verbesserung gegenüber der Vorjahresprognose beruht neben weiteren, auch gegenläufigen Effekten im Wesentlichen auf höheren Erträgen aus Beiträgen und Finanzausgleich sowie aus der Auflösung von Rückstellungen, geringeren Personalaufwendungen und unterplanmäßigen Abschreibungen.

3. Beteiligungen des SR

Der SR hält verschiedene Beteiligungen. Wesentliche unmittelbare Beteiligungen betreffen die Werbefunk Saar GmbH und die Euro Radio Saar GmbH (Radio Salü). Gemeinsam mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hält er weitere Beteiligungen, die ihm die Teilnahme an der technischen Weiterentwicklung im Rundfunkbereich, am Sportrechteerwerb sowie an der Archivierung zeitgeschichtlich bedeutsamer Rundfunk- und Fernsehdokumente ermöglichen.

Mittelbar über die Werbefunk Saar GmbH hält der SR Beteiligungen an der Globe tv GmbH der DEGETO Film GmbH und der ARD MEDIA GmbH (vor Umfirmierung zum 1. Januar 2022: Werbung SALES & Services GmbH) sowie an der AGF Videoforschung GmbH², die u.a. auf den Gebieten Filmproduktion, Programmbeschaffung, Werbezeitenvermarktung und Medienforschung tätig sind.

Im Januar 2023 hat die Werbefunk Saar GmbH ihre Anteile an der ProSaar (49%) an die Bavaria Film Content GmbH durch Anteilsveräußerung übertragen.

4. Risikomanagement

Der Saarländische Rundfunk hat ein Verfahren zur Risikofrüherkennung erarbeitet und in einer Richtlinie dokumentiert. Die Richtlinie unterscheidet zwischen strategischen, operativen und Finanzrisiken. Der SR erstellt nach dieser Risikoricthlinie auch einmal jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen Risikobericht, der auch dem Verwaltungsrat vorgelegt wird.

5. Aktuelle Entwicklungen 2024

Als Reaktion der Ländergemeinschaft auf die Vorkommnisse beim RBB und anderen Rundfunkanstalten ist am 1. Januar 2024 der 4. Medienänderungsstaatsvertrag in Kraft getreten, auf den sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vorher verständigt haben. Dieser umfasst verstärkt Regelungen zur Stärkung von Transparenz, Compliance und Gremienkontrolle im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) hat den im April 2023 angemeldeten Finanzbedarf der Landesrundfunkanstalten überprüft und in ihrem 24. Bericht vom Februar 2024 eine Beitragserhöhung empfohlen. In dem staatsvertraglich vorgeschriebenen, bewährten und neutralen Verfahren der Beitragsermittlung wurde festgestellt, dass der monatliche Rundfunkbeitrag um 0,58 € auf 18,94 € ab dem 1. Januar 2025 angehoben werden sollte, um eine bedarfsgerechte Finanzierung der Landesrundfunkanstalten zu gewährleisten. Dies entspricht einer Steigerung um 0,8 % pro Jahr und liegt damit deutlich unter der aktuellen Inflationsrate.

Noch ausstehend ist die Zustimmung der Beitragserhöhung durch die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der abschließenden Ratifizierung eines entsprechenden Medienänderungsstaatsvertrags. Mehrere Bundesländer haben, auch vor dem Hintergrund der aktuellen rundfunkpolitischen Diskussionen nach den Geschehnissen beim rbb und dem Reformwunsch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, schon vor Monaten angekündigt, dass sie einer Erhöhung des Rundfunkbeitrags nicht zustimmen werden.

Schon vor vier Jahren scheiterte die Umsetzung des 1. Medienänderungsstaatsvertrags (1. MÄStV) mit dem monatlichen Beitrag in Höhe von 18,36 € ab 2020 zunächst an der fehlenden Zustimmung des Landtags von Sachsen-Anhalt. Aufgrund der deshalb notwendigen Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht durch ARD, ZDF und Deutschlandradio bestätigte das Gericht im Sommer 2021 den Anspruch der Anstalten auf die empfohlene Beitragserhöhung und stellte die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dessen Anspruch auf eine funktionsgerechte Finanzierung und die Bedeutung des bestehenden zweistufigen Beitragsbemessungsverfahrens heraus.

² An der AGF Videoforschung GmbH ist der SR auch unmittelbar beteiligt.

Aufgrund der wirtschaftlich herausfordernden Situation der kleinen Rundfunkanstalten, Saarländischer Rundfunk und Radio Bremen, sind diese zur funktionsgerechten Finanzierung auf den staatsvertraglich vorgeschriebenen Finanzausgleich zwischen den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten angewiesen und von daher umso mehr auf die Verlässlichkeit des Verfahrens zur Beitragsfestlegung. Der Finanzausgleich beläuft sich derzeit auf 1,8 % des Nettobeitragsaufkommens der ARD. Die Anteile von SR und RB am Aufkommen aus dem Finanzausgleich nach § 14 RFinStV liegen bei 50,92 % für den SR und 49,08 % für RB. Die KEF bestätigt in ihrem 24. Bericht die Notwendigkeit des Finanzausgleichs und zur Fortführung der ergänzenden Finanzausgleichsvereinbarungen, die 2020 zwischen den Anstalten vereinbart wurden.

Der im März 2023 von der Rundfunkkommission der Länder berufene interdisziplinär besetzte Rat für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zukunftsrat) hat am 18. Januar 2024 seinen „Bericht mit Empfehlungen für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, seiner künftigen Nutzung und dessen Akzeptanz“ veröffentlicht. Eine der wesentlichen, langfristig angelegten Empfehlungen ist die Errichtung einer ARD-Dachorganisation, die für überregionale Programmaufgaben sowie technische und administrative Aufgaben zuständig sein soll. Konkret soll durch diese Dachorganisation nach Auffassung des Zukunftsrats die Zusammenarbeit zwischen den Rundfunkanstalten weiter gestärkt, Abstimmungsaufwand reduziert und damit die Strategiefähigkeit der ARD erhöht werden. Fusionen von Landesrundfunkanstalten werden vom Zukunftsrat nicht empfohlen, im Gegenteil soll die Regionalität und somit die einzelnen Landesrundfunkanstalten als Botschafter ihrer Region gestärkt werden. Weiterhin empfiehlt der Zukunftsrat, dass die Beitragsbestimmung in Zukunft ex-post, statt wie bisher als ex-ante vorzunehmen. Hierfür soll dann in einem entsprechend veränderten KEF-Verfahren nachträglich entschieden werden, ob das ihnen zugewiesene Budget durch die Rundfunkanstalten bestimmungsgerecht verwendet wurde.

Die Rundfunkkommission hat den Bericht des Zukunftsrats zur Kenntnis genommen und noch im Januar 2024 auf Basis vorangegangener eigener Vorarbeiten zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und unter Einbeziehung der Empfehlungen aus dem Bericht, Eckpunkte zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vereinbart. Die Eckpunkte betreffen den Programmauftrag, Organisation und Strukturen der Anstalten, Leitungs- und Aufsichtsstrukturen und nicht zuletzt die Neuordnung des Verfahrens zur Beitragsfestsetzung. Im Einzelnen wird bezogen auf den Auftrag gefordert, dass die Angebote das junge Publikum stärker in den Fokus nehmen sollen, der regionale Auftrag der ARD gestärkt werden soll, die gesetzlichen Qualitätsmaßstäbe messbar gemacht werden sollen, die Sportberichterstattung verbreitert und der Aufwand für die Berichterstattung auf ein angemessenes Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen gesetzt werden soll. Organisatorisch sollen ARD, ZDF und Deutschlandradio zu einer verstärkten Zusammenarbeit verpflichtet werden. Insbesondere sollen sie ein gemeinsames Plattformsystem in einer selbständigen Organisationseinheit entwickeln und betreiben. Innerhalb der ARD soll aufwändige Koordination durch Organisation ersetzt werden.

In einem zweiten Schritt hat die Rundfunkkommission einen umfangreichen Fragenkatalog erarbeitet, anhand dessen die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs mögliche finanzielle Auswirkungen verschiedener konkreter Reformüberlegungen, insbesondere die damit realisierbaren Einsparungen bewertet und insbesondere eine Einschätzung abgibt, ob und in welchem Umfang eine Relevanz der Überlegungen bereits mit Blick auf die Beitragsperiode 2025 – 2028 vorstellbar ist. Die KEF hat die Fragen an die Prüfpunkte mit der Bitte um Stellungnahme an die Anstalten weitergegeben und durch einen eigenen, vertiefenden Fragenkatalog ergänzt. Die Anstalten legten – entsprechend den zeitlichen Vorgaben der KEF – ihre Stellungnahmen dazu im Mai 2024 vor.

Die ARD selbst treibt parallel dazu eine Reform ihrer Strukturen und Programmangebote mit dem Zielkurs zu mehr Innovation und einer Arbeitsteilung voran, bei der weitere Felder der Zusammenarbeit und Verschlankungen geschaffen werden. Dies betrifft u.a. eine Reform der Verwaltungsprozesse, in dem mit einem gemeinsam betriebenen SAP-System die Verwaltungsprozesse von ARD und Deutschlandradio harmonisiert und standardisiert werden sollen. Mit dem großen Projekt der SAP-Prozessharmonisierung werden die IT-gestützten, administrativen Geschäftsprozesse der Rundfunkanstalten deutlich effizienter, kostengünstiger und einheitlich gestaltet. Die Einführung findet in sog. Umsetzungswellen statt. Nachdem der MDR als erste Rundfunkanstalt zum 1.1.2023 den Umstieg vollzogen hat, werden in weiteren zwei Wellen die restlichen zehn Rundfunkanstalten migrieren; der Saarländische Rundfunk als Teil der dritten Welle wird voraussichtlich zum 1.1.2025 produktiv gehen. Mit den

einheitlichen Prozessen und der gemeinsamen technischen Plattform sind die Voraussetzungen für die Schaffung von Shared-Service-Centern für administrative Prozesse und daraus resultierende weitere Synergieeffekte geschaffen.

Weitere, weitgehende Ansätze für gemeinsame technische und programmliche Kompetenzzentren werden durch die ARD vorangetrieben; mit Umsetzung der Konzepte wurde in Einzelfällen schon gestartet. Bei anderen wurden entsprechende Beschlüsse in den ersten Monaten des Jahres 2024 getroffen.

Auch der zunehmenden Relevanz und Wichtigkeit von digitalen Inhalten gerade bei den jüngeren Zielgruppen soll Rechnung getragen werden.

Der Saarländische Rundfunk hat bereits 2021 eine Digitalstrategie verabschiedet, die auf drei Säulen beruht, nämlich der sog. „digitalen Evolution“, dem Projekt „Smarte Produktion, Technik, Workflows“

sowie dem „Markenportfolioprozess“. Die Arbeiten im Rahmen der Digitalstrategie sind weit fortgeschritten und sollen auch 2024 konsequent weiter vorangetrieben werden. Ziel ist sich auf die neue Medienwelt einzustellen, um zusätzlich zum linearen Programm verstärkt digitale Angebote und Inhalte zu schaffen und weiterzuentwickeln. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Veränderung und Sichtbarkeit des SR und seiner (Programm-)angebote nach außen, die sich an die neuen Gegebenheiten anpassen sollen, um so den Erfordernissen der sich schnell wandelnden Medienwelt gerecht zu werden. Hierzu wurde unter anderem ein Review- und Benchmarking Prozess entwickelt, der zunächst zur Bewertung bestehender digitaler Programmangebote bzw. von Ideen für neue digitale Angebote zur Anwendung kommt. Das Projekt „Digitales Markenportfolio“ hat bereits im Mai 2023 ein neues Design der SR-Dachmarke erarbeitet, es folgen nun verschiedene Themenwelt-Marken die wie „SR Info“ sukzessive im Programm umgesetzt werden. Das Projekt „Smarte Produktion, Technik, Workflows“ hat zum Ziel schlanke und effiziente Produktionsformen und -strukturen zu schaffen, um Formate für alle relevanten Distributionskanäle linear und digital passgenau umsetzen zu können und Personalressourcen zur Umschichtung für andere Aufgaben sowie zur notwendigen Personalanpassung zu identifizieren.

Dr. Alfred Schmitz, Verwaltungs- und Betriebsdirektor des SR, wurde am 31. Mai 2024 in den Ruhestand verabschiedet. Seit dem 1. Juni 2024 hat Martin Stephan das Amt des Verwaltungs- und Betriebsdirektors inne.

6. Entwicklungsperspektiven, Chancen und Risiken

Der SR erwartet nach dem Wirtschaftsplan 2024 im Erfolgsplan einen Fehlbetrag von 2.494 T€ Die Erträge sind mit 137.069 T€, die Aufwendungen mit 139.563 T€ veranschlagt.

Die Ertragsreduzierung ist in erster Linie auf geringere Erträge aus Beiträgen, Finanzausgleich und Programmvermögensveränderungen zurückzuführen. Die rückläufigen Beitragserträge gehen darauf zurück, dass sich die positiven Effekte aus dem im Jahr 2022 durchgeführten Meldedatenabgleich erfahrungsgemäß abschwächen. Aufgrund des sinkenden Nettobeitragsaufkommens der ARD ergibt sich mittelbar auch eine Reduzierung der Erträge aus dem Finanzausgleich.

Weiterhin wird für 2024 ein erhöhter Abbau des Programmvermögens erwartet, was sich als Ertragsminderung darstellt. Gegenläufig ergeben sich Mehrerträge aus der Auflösung von Altersversorgungsrückstellungen, höheren Erträgen aus Co-Produktionen und Co-Finanzierungen und höheren Zinserträgen.

Auf der Aufwandsseite sind es gegenläufige Effekte, die zu einer Aufwandserhöhung von 2,2 Mio. € führen.

Mehraufwendungen ergeben sich vor allem aufgrund der geplanten Programmvorhaben im Jahr 2024. Zu nennen sind neben der Berichterstattung über die Kommunal- und Europawahlen Aufwendungen für Gemeinschaftsprogramme in einem Jahr mit regulären Sportgroßereignissen (Fußball-EM, Olympia). Zusätzlich sind noch Aufwandssteigerungen aufgrund der Preis- und Tarifentwicklung zu erwarten.

Im Finanzplan erwartet der SR einen Fehlbetrag von 8.294 T€.

Im Jahr 2024 läuft der derzeitige Gehalts- und Honorarvertrag des SR aus. Ein Tarifabschluss in Anlehnung an den jüngsten Tarifabschluss der Länder, würde eine Erhöhung im knapp zweistelligen Prozentbereich bedeuten und damit weit über der in der Mittelfristplanung des SR hinterlegten Steigerungsrate und dem von der KEF in ihrem 24. Bericht anerkannten Bedarf liegen.

Gleichzeitig besteht das Risiko stagnierender Erträge aufgrund einer ausbleibenden oder nur geringen Beitragsanpassung und der damit in Verbindung stehenden Erträge aus dem Finanzausgleich (vgl. Abschnitt 5).

Positive Entwicklungsperspektiven zeigt das vom SR im Jahr 2023 aufgelegte Projekt „Aktualisierung Entwicklungsstudie Bauen“ auf, das eine Perspektivplanung für die Nutzung der SR-Liegenschaften erarbeitet hat. Die Ergebnisse aus dem Projekt zeigen unter Berücksichtigung moderner, zeitgemäßer Arbeitsweisen (Desksharing) Handlungsoptionen zu einer deutlichen Reduzierung des Gebäudebestands und einer optimierten Nutzung der verbleibenden Gebäudekapazitäten auf, um die Flächeneffizienz beim SR zu erhöhen.

Erste Umsetzungen erfolgen mit dem Abschluss der Sanierung des Filmbaus und der damit verbundenen Umzüge, weitere werden mittel- und langfristig umgesetzt werden können. Damit kann der SR nicht nur seine laufenden Gebäude- und Energieaufwendungen reduzieren, sondern auch von sonst notwendigen Investitionen für den Erhalt und Bestand verschiedener Gebäude absehen. Durch die rückläufige Nutzung der linearen Medien und zunehmende Nutzung der digitalen Angebote besteht mittelfristig das Risiko von Umsatzverlusten der Werbetochter Werbefunk Saar GmbH bei den klassischen Werbeträgern, was sich mittelfristig auf den ausschüttungsfähigen Jahresüberschuss und somit auf das Ergebnis des SR auswirken könnte. Eine begrenzte Öffnung der Werbebegrenzungen für die nicht-linearen Ausspielwege würde den strukturellen Veränderungen in der Mediennutzung Rechnung tragen und könnte diesen Effekt abmildern.

Bislang unterliegen die Rundfunkanstalten als juristische Person des öffentlichen Rechts gemäß § 2 Abs. 3 UStG nur dann der Umsatzbesteuerung, wenn sie im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art tätig werden. Nachdem die bisherigen Regelungen zur Umsatzbesteuerung durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs als unvereinbar mit der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie angesehen wurden, hat der deutsche Gesetzgeber in § 2b UStG neu festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, und somit auch die Rundfunkanstalten, nicht als umsatzsteuerliche Unternehmer anzusehen sind. Trotz einer Sonderregelung in § 2b UStG, die auch in Zukunft verschiedene Sachverhalte steuerfrei stellt, besteht das Risiko, dass sich Mehrbelastungen der Rundfunkanstalten und somit auch des Saarländischen Rundfunks aufgrund der gemeinschaftlich genutzten Dienst- und Verwaltungsleistungen nicht vermeiden lassen.

Im Oktober 2022 wurde ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums veröffentlicht, welches die Auswirkungen der steuerlichen Neuregelung auf die Rundfunkanstalten vermindern dürfte. Die Nutzung der Ausnahmeregelungen im § 2b UStG erfordert jedoch noch eine tiefergehende Analyse und ggf. Anpassungen sowohl der gemeinschaftlich von den Rundfunkanstalten in der Kostenverrechnungsrichtlinie (KVR) geregelten Sachverhalte, als auch der bilateralen Leistungsbeziehungen, zum Beispiel zwischen dem SR und dem SWR.

Die Neuregelung sollte zunächst mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurde im Dezember 2022 die Verlängerung des Übergangszeitraums zur Umsetzung des § 2b UStG bis zum 31. Dezember 2024 beschlossen. Die Umsetzungsfrist ist nun in einem Entwurf des Jahressteuergesetzes 2024 bis zum 1. Januar 2027 verlängert.

Programmliches Hauptaugenmerk des SR ist es, fundiert und neutral in allen Ausspielwegen über die aktuellen Geschehnisse zu informieren. Zudem liegt ein Schwerpunkt auf dem digitalen Wandel.

Der SR und die ARD stellen sich den aktuellen medienpolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen mit einer Reformagenda, deren Ziel es ist, die Zusammenarbeit im Programm, in den technischen und auch in den administrativen Bereichen nochmals deutlich zu verstärken. Gleichzeitig soll der Wandel von einem bisher überwiegend linearen Programmangebot zu einem regional verankerten Inhaltnetzwerk vorangetrieben und neue digitale Kompetenzen entwickelt und ausgebaut werden.

Saarbrücken, 20. Juni 2024

A handwritten signature in blue ink that reads 'Martin Grasmück'. The signature is fluid and cursive.

Martin Grasmück
Intendant